

**Traktandum 10-14 / Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten / Gesundheits- und Sozialdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in                      Riccarda Schaller Paragraf                                      4 Abs. 2d <u>Antrag:</u></p> <p>Die Planung richtet sich nach den Kriterien des Krankenversicherungsrechts und berücksichtigt zudem die folgenden Kriterien: (...) <del>d. Umschreibung der Grund- und Notfallversorgung insbesondere durch die Bereiche Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie, Intermediate Care Unit (IMC) und interdisziplinäre Notfallstation mit 24-Stunden-Bereitschaft.</del></p>
2.	<p>Antragsteller/in                      Marcel Budmiger Paragraf                                      6d Abs. 1 <u>Antrag:</u></p> <p>Der Kanton gewährt Listenspitälern zur Sicherstellung der Spitalversorgung im Rahmen des Leistungsauftrags nach § 5 Staatsbeiträge für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Der Regierungsrat beschliesst im Rahmen der verfügbaren Mittel die jährliche Abgeltung an die einzelnen Listenspitäler. <u>Verifizierte gemeinwirtschaftliche Leistungen für die vom Eigner beauftragte Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sind vollumfänglich abzugelten. Der Regierungsrat regelt das Weitere per Verordnung.</u></p>

3.	<p>Antragsteller/in                      Riccarda Schaller  Paragraf                                      8 Abs. 2bis  <u>Antrag:</u></p> <p><del>In Luzern, Sursee und Wolhusen wird die medizinische Grundversorgung inklusive der Notfallversorgung rund um die Uhr sichergestellt. bietet die Luzerner Kantonsspital AG je mindestens eine medizinische Grund- und Notfallversorgung (Bereiche Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie, Intermediate Care Unit [IMC] und interdisziplinäre Notfallstation mit 24-Stunden-Bereitschaft) an. Der Regierungsrat kann Ausnahmen von diesem Angebot zulassen, wenn</del></p> <p><del>a. dafür die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Spitalliste und für die Erteilung eines Leistungsauftrages nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsrechts nicht erfüllt sind, oder</del></p> <p><del>b. die Erbringung des Angebots aus betrieblichen Gründen, insbesondere aufgrund von fehlendem Fachpersonal oder aufgrund von geringer Nachfrage, nicht mit der erforderlichen Qualität sichergestellt werden kann.</del></p> <p><del>Er konsultiert dazu vorgängig die zuständige Kommission.</del></p>
4.	<p>Antragsteller/in                      Riccarda Schaller  <u>Antrag:</u></p> <p>Ablehnung des Kommissionsberichts und der Einzelinitiativen.</p>